

Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 „Ortsmitte“ Bergfelde der Stadt Hohen Neuendorf

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Stand: 05.01.2026 (Entwurf)

I. Geltungsbereich

TF 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 „Ortsmitte“ Bergfelde besteht aus dem gesamten festgesetzten räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1 „Ortsmitte“ Bergfelde der Stadt Hohen Neuendorf.

(Rechtsgrundlage: § 9 Abs. 7 BauGB)

II. Aufhebung der Satzung

TF 2 Aufhebung der Satzung

Der Bebauungsplan Nr. 1 „Ortsmitte“ Bergfelde der Stadt Hohen Neuendorf mit dem ausführlichen Titel im Plankopf „Bebauungsplan „ORTSMITTE“ mit integriertem Grünordnungsplan – Gemeinde Bergfelde Landkreis Oranienburg – Bebauungsplan-Nr. 1“, bestehend aus der Planzeichnung und den Textfestsetzungen, der am 01.04.1992 von der Gemeindevorvertreterversammlung der damaligen Gemeinde Bergfelde als Satzung beschlossen und von der Bürgermeisterin sowie der Vorsitzenden der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohen Neuendorf am 11.09.1999 ausgefertigt wurde, wird mittels vorliegender Satzung vollumfänglich und in seinem gesamten Geltungsbereich aufgehoben.

III. Hinweis ohne Normcharakter:

Die Aufhebung erfolgt aus Gründen der Rechtsklarheit auch für die Bereiche seines Geltungsbereiches, die durch die nachfolgend aufgezählten rechtsverbindlichen Bebauungspläne überlagert wurden:

- Bebauungsplan Nr. 34: „Dorfstraße Bergfelde, Stadtteil Bergfelde“
- Bebauungsplan Nr. 35: „Gemeinbedarfsfläche Schulstraße/Ahornallee, Stadtteil Bergfelde“
- Bebauungsplan Nr. 41: „Mittelstraße / Dorfstraße, Stadtteil Bergfelde“
- Bebauungsplan Nr. 48: „Nördlich S-Bahnhof Bergfelde, Stadtteil Bergfelde“
- Bebauungsplan Nr. 64: „Südlich der Flachslakestraße bis zur Straße Am Langen Berg, Stadtteil Bergfelde“
- Bebauungsplan Nr. 65 „Westlich der Mittelstraße, Stadtteil Bergfelde“.

Die o.g. Bebauungspläne bleiben rechtsverbindlich und werden durch diese Satzung nicht aufgehoben.